

Verborgene Muster, sichtbare Gewalt: Wer gilt in Deutschland als schützenswert?

MANJA DIMITRA KOTSAS

Tödliche Polizeigewalt gegen rassifizierte und sozial marginalisierte Gruppen ist in Deutschland kein Ausnahmefall, sondern Ausdruck struktureller Probleme. Institutioneller Rassismus bleibt oft unsichtbar, weil er in Routinen und Machtverhältnissen verankert ist. Schon Carmichael und Hamilton (1992) unterscheiden zwischen individuellem und institutionellem Rassismus, dessen Wirkung meist unhinterfragt bleibt. Die Fokussierung auf „Fehlverhalten Einzelner“ oder „rechte Ränder“ (Celikates 2024, 1339) verschiebt Rassismus aus dem institutionellen Zentrum und entlastet das deutsche Selbstbild. Noch immer fehlt es in Deutschland an einer konsequenten politischen Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus (Kim/Steinhilper 2025).

Dass es sich um ein wiederkehrendes Muster handelt, belegt auch der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) 2025 mit dem Titel *„Verborgene Muster, sichtbare Folgen – Rassismus und Diskriminierung in Deutschland“*. Die vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) durchgeführte Studie widerspricht der gängigen Entpolitisierung rassistischer Gewalt. Rassismus ist in Deutschland kein Randphänomen, sondern tief eingebettet in Einstellungen, Institutionen und Alltagspraktiken. 54 % der Befragten berichten von monatlicher Diskriminierung, besonders Muslim*innen und Schwarze Deutsche (DeZIM 2025, 8). Der NaDiRa-Monitoringbericht 2025 zeigt außerdem, dass etwa ein Drittel der stark diskriminierten Personen moderate bis schwere psychosoziale Belastungssymptome aufweisen im Vergleich zu rund 10 % unter jenen ohne Diskriminierungserfahrung (DeZIM 2025, 35). Diese Dynamiken verstärken sich gegenseitig.

Rassistische Diskriminierung wirkt rechtlich, gesellschaftlich und psychosozial. Menschen werden anhand äußerer Merkmale und vermuteter Herkunft als „Andere“ markiert und als Bedrohung konstruiert (Seidensticker 2021). Diese koloniale Logik setzt die weiße Mehrheitsgesellschaft als Norm und markiert Abweichendes als defizitär oder gefährlich (ebd.). Die Polizei nimmt in diesem Gefüge eine doppelte Rolle ein: sie soll schützen, trägt aber zugleich zur Reproduktion sozialer Ungleichheit bei. Racial Profiling, Kriminalisierung migrantischer Gruppen und das Ignorieren von Betroffenenperspektiven prägen die polizeiliche Praxis (Espín Grau/Klaus 2022). Polizeiliches Handeln stabilisiert somit ein Ordnungsverständnis, das festlegt, wer kontrolliert, geschützt oder übersehen wird (Thompson 2018). Institutioneller Rassismus bei der Polizei ist deshalb kein bloßes Fehlverhalten einzelner Beamt*innen, sondern Ausdruck eines strukturellen Zusammenhangs zwischen staatlichem Gewaltmonopol und gesellschaftlichem Othering, das über Zugehörigkeit, Gefährdung und Schutzwürdigkeit entscheidet. Der NaDiRa-Monitoringbericht (2025) zeigt, dass Personen, die wiederholt diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei machen,